

Unfallversicherung im Ehrenamt

- MERKBLATT -

Durch die Unfallversicherung sind Unfälle des Aktiven bei der Ausübung des Ehrenamtes sowie die Wegstrecken von und zu der ehrenamtlichen Tätigkeit finanziell abgesichert. Versichert sind Unfälle, die der ehrenamtlich Tätige selbst erleidet. Nicht versichert sind Schäden, die ehrenamtlich Aktive anderen Personen zufügen. Diese Fälle wären über eine Haftpflichtversicherung abzudecken.

Basisunfallversicherungsschutz

Für alle ehrenamtlich Aktiven in Niedersachsen besteht ein Basisversicherungsschutz durch einen Rahmenvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Versicherungsgruppe Hannover (VGH). Bei Eintritt des Versicherungsfalles werden Leistungen bei dauerhafter Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit bis zu 175.000 €, im Todesfall in Höhe von 10.000 €, für Bergungskosten bis zu 5.000 € und für Rehabilitationsbeihilfe bis zu 1.500 € erbracht. Die Beiträge werden vom Land entrichtet.

Der Schutz über die VGH gilt nachrangig und tritt nur dann ein, wenn kein gesetzlicher oder privater Unfallversicherungsschutz besteht.

Im Falle eines Unfalles kann dieser direkt an die VGH gemeldet werden, die dann die Zuständigkeit prüft.

VGH Versicherungen
Schiffgraben 4
30159 Hannover
☎ 0511/362 25 66
📧 service@vgh.de

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz (sog. Pflichtversicherung)

Viele Ehrenamtliche sind, meist ohne es zu wissen, über die gesetzliche Unfallversicherung versichert.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Zweig der Sozialversicherung und schützt die Versicherten vor den Folgen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit. Mit ihrer Hilfe soll bei Eintritt des Versicherungsfalles mit allen geeigneten Mitteln die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Versicherten wiederhergestellt und die Versicherten oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen entschädigt werden. Sie übernimmt die Kosten der Heilbehandlung und der medizinischen Rehabilitation, die Kosten für Leistungen zur beruflichen Teilhabe (z. B. Finanzierung einer Umschulung) sowie für Leistungen zur sozialen Teilhabe (z. B. behindertengerechter Umbau eines Pkw). Bei dauerhaften Gesundheitsschäden wird eine Verletztenrente gezahlt. Dieser ursprünglich nur für Arbeitnehmer vorgesehene umfassende Unfallschutz gilt mittlerweile auch für Ehrenamtliche in bestimmten, vom Gesetzgeber festgelegten, Tätigkeitsbereichen.

Zu diesen Bereichen gehören ehrenamtlich Tätige

- im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege (z. B. DRK, Diakonisches Werk, Caritasverband, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt)
- im Rettungswesen (z. B. Freiwillige Feuerwehren, DRK, DLRG, Johanniter-Unfall-Hilfe, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser Hilfsdienst)
- in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, im Bildungswesen und in Vereinen und Verbänden, die im Auftrag oder mit Zustimmung der Kommunen ehrenamtlich tätig werden (z. B. Ratsmitglieder, ehrenamtliche Mitglieder der IHK, ehrenamtliche Richter, Betreuer nach dem Betreuungsgesetz, gewählte Elternvertreter an Schulen)
- in Kirchen und deren Einrichtungen bzw. in privatrechtlichen Organisationen, die im Auftrag oder mit Zustimmung der Kirche ehrenamtlich tätig werden (z. B. Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat, Mitwirkende am Gottesdienst, Telefon- und Notfallseelsorge, Vereine, die sich beim Gemeindefest engagieren)

- in der Landwirtschaft (z. B. Tier- und Pflanzenzuchtverbände, Flurbereinigungsverbände, Bauernverbände, Verbände von Landwirtschaftskammern, Landvolkverband, Landfrauenverbände, Fischereiverbände, Jagdverbände)
- in gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst)
- die wie Beschäftigte tätig werden (z. B. Mähen öffentlicher Rasenflächen durch Anwohner)

Die Beiträge werden von den Organisationen, in dessen Auftrag das Ehrenamt ausgeübt wird, entrichtet bzw. über Steuermittel finanziert.

Für den gesetzlichen Versicherungsschutz sind die nach Branchen gegliederten gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover zuständig.

Zuständige Versicherer:

Bereiche Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Pappelallee 33/35/37 22089 Hamburg ☎ 040/20207-0
Bereiche Rettungswesen, Zivilschutz, Bildungswesen, Tätigkeiten im Auftrage der Stadt Wolfsburg (soweit nicht die jeweilige Berufsgenossenschaft zuständig ist)	Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover Am Mittelfelde 169 30519 Hannover ☎ 0511/8707-0 ✉ info@guvh.de
Bereich Kirche (außer konfessionelle Wohlfahrtspflege wie Caritas und Diakonie), Ehrenamt in Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts und Ehrenamt in Verkehrsunternehmen	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) Hauptverwaltung Deelbögenkamp 4 22297 Hamburg ☎ 040/5146-0 ✉ hv.hamburg@vbg.de
Bereich Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Sozialversicherung Niedersachsen-Bremen Im Haspelfelde 24 30173 Hannover ☎ 0511/8073-0



Die gesetzliche Unfallversicherung sichert nur Unfälle im jeweiligen Tätigkeitsfeld ab. Beispiel: Eine Person ist sowohl in der Kirchengemeinde als auch im Sportverein engagiert. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht für die Person nur für die Tätigkeit in der Kirchengemeinde. Ein Versicherungsschutz für die Tätigkeit im Sportverein besteht kraft Gesetz nicht, könnte aber auf freiwilliger Basis oder bei einem privaten Versicherer abgesichert werden, sofern die Grundabsicherung über die VGH nicht ausreichend ist.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz auf freiwilliger Basis

Ehrenamtlich Aktive, die nicht pflichtversichert sind, können sich freiwillig bei einem gesetzlichen Unfallversicherungsträger anmelden. Diese Möglichkeit besteht allerdings nur für gewählte (z. B. Vereinsvorstände) und beauftragte (z. B. Übungsleiter, Projektleiter Festausschuss) Ehrenamtliche in gemeinnützigen Organisationen.

Zuständig ist im Allgemeinen die Verwaltungsberufsgenossenschaft. Der jährliche Beitragssatz beträgt zurzeit 2,73 € je versicherter Person.

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)
Hauptverwaltung
Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
☎ 040/5146-0
✉ hv.hamburg@vbg.de



Jede ehrenamtliche Tätigkeit ist extra zu versichern.

Privater Unfallversicherungsschutz

Ehrenamtlich Tätige, soweit sie nicht gesetzlich pflichtversichert sind, können selbst oder über die Organisation bei einem privaten Unfallversicherer eine finanzielle Vorsorge treffen. Mit Hilfe der privaten Unfallversicherung sollen Einkommensverluste ausgeglichen und im Todesfall Renten- und Kapitalzahlungen an Hinterbliebene gewährleistet werden. Die Leistungen der Versicherungen werden vertraglich zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer vereinbart. Die Höhe der Beiträge ist abhängig vom Umfang der vereinbarten Leistungen. Die Beiträge trägt der Ehrenamtliche selbst oder die Organisation, für die er ehrenamtlich tätig ist.

Unfallversicherungsschutz in Wolfsburg

Für viele Wolfsburger Ehrenamtliche besteht Unfallversicherungsschutz über die von der VGH zugesicherten Grundabsicherung hinaus. Ehrenamtliche in Wolfsburger Vereinen und Organisationen sind meist über private Versicherungen des Vereins, über Sammelverträge der Dachorganisationen bei privaten Anbietern oder kraft Gesetz unfallversichert. Dies gilt insbesondere für Ehrenamtliche in Vereinen und Organisationen mit festen Strukturen und Anbindungen zu Stadt-, Landes- oder Bundesverbänden.



Es ist dennoch ratsam, sich beim Verein und bei der Organisation zu erkundigen, welcher Versicherungsschutz existiert und welche Versicherung im Falle eines Unfalls zuständig ist.

Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie sich wenden an:

Bürgertelefon zum
Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt
Montag bis Donnerstag
von 8 bis 20 Uhr
☎ 01805/676711
(14 Cent/Min. aus den Festnetzen und
max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen)

oder
Stadt Wolfsburg
Kontaktstelle Bürgerengagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
☎ 05361/28-1997
✉ engagiert@stadt.wolfsburg.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.freiwilligenserver.de.

Quellen

Broschüre: Mehr Sicherheit für freiwillig Engagierte im Ehrenamt
Herausgeber: Niedersächsische Staatskanzlei
Stand Oktober 2012

Broschüre: Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversichert im freiwilligen Engagement
Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat Information, Publikationen, Redaktion
Stand April 2011

Internetseiten der jeweiligen Versicherer

Herausgeber

Stadt Wolfsburg
Kontaktstelle Bürgerengagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg